660 Amt für Verkehr, 17.12.2009, 51 - 28 54 660.22 Henning Hovermann

2.40.1040.101.111.	
7262/2004-2009/1/1	

Drucksachen-Nr

Beschlussvorlage der Verwaltung 2. Nachtragsvorlage

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	14.01.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	19.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bau einer Rechtsabbiegespur im Knotenpunkt Engersche Straße / Talbrückenstraße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche, 27.08.2009, TOP 8 Drucksachennummer 2009/7262

BV Schildesche, 24.09.2009, TOP 12, Drucksachennummer 2009/7262

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Bau einer Rechtsabbiegespur in der südlichen Knotenpunktzufahrt (Engersche Straße) des Knotenpunktes Engersche Straße/Talbrückenstraße wird zugestimmt.

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 24.09.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, eine weitere Alternative zur Führung des Radverkehrs zu prüfen. Der Radweg sollte in abgesetzter Form im Bereich der bestehenden Fußgängerfurt über die Talbrückenstraße geführt werden. Durch eine solche Alternative wäre ein Erhalt der vorhandenen Bäume auf der Ostseite möglich.

Die Prüfung des Sachverhaltes hat folgendes ergeben:

Am 25.11.2009 wurde den Mitgliedern der Unfallkommission bei einem Ortstermin die seitens der BV Schildesche vorgeschlagene Planungsvariante vorgestellt. Nach eingehender Beratung des Sachverhaltes spricht sich die Unfallkommission weiterhin für die ursprüngliche Planung einer Rechtsabbiegespur mit Radfahrschleuse aus. Es wird eingeschätzt, dass die abgesetzte Führung des Radverkehrs über die bestehende Fußgängerfurt nicht zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen würde. Durch die nur kurze Verschwenkung der Radverkehrsführung wird sich das Geschwindigkeitsniveau der Radfahrer nicht maßgeblich verringern und der Konfliktpunkt zwischen den Rechtsabbiegern und Radfahrern sich nicht wesentlich verändern. Außerdem sollte entsprechend dem derzeit gültigen Regelwerk (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) aus Gründen der Verkehrssicherheit auf eine abgesetzte Führung des Radverkehrs möglichst verzichtet werden.

Seitens der Verwaltung wird daher weiterhin die Anlage einer Rechtsabbiegespur mit Radfahrschleuse als Vorzugsvariante vorgeschlagen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	